

3 **Antrag**

4 **der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Jörg Tauss, Ul-**  
5 **rich Kelber, Dr. Axel Berg, Dr. Herta Däubler-Gmelin, ..., Franz Münte-**  
6 **fering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bet-**  
7 **tin, Jerzy Montag, ..., Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der**  
8 **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

9

10 **Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern –**  
11 **Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen**

12 Der Bundestag wolle beschließen:

13 I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

14 In einer globalen Wissens- und Informationsgesellschaft und einer zunehmend wissens-  
15 basierten Weltwirtschaft gewinnen informationstechnische Lösungen zunehmend an Be-  
16 deutung. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung leistungsfähiger, kostengünstiger,  
17 verlässlicher und nicht zuletzt sicherer Computerprogramme oder Software werden zu ei-  
18 nem kritischen Faktor des deutschen Innovationssystems. Getragen wird die dynamische  
19 Entwicklung der deutschen wie europäischen Softwarebranche insbesondere auch durch  
20 kleine und mittlere Unternehmen. Es gilt darüber hinaus, den bestehenden Wettbewerbs-  
21 vorteil europäischer und insbesondere auch deutscher Softwareentwickler und KMU im  
22 zukunftssträchtigen Bereich der Open Source-Entwicklung gegenüber etwa der amerikani-  
23 schen Konkurrenz zu verteidigen und diesen Standortvorteil auch wirtschaftlich zu ver-  
24 werten. Die EU-Kommission hat am 20. Februar 2002 ihren Vorschlag für die Richtlinie  
25 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Patentierbarkeit computerimple-  
26 mentierter Erfindungen vorgelegt (KOM(2002)92 endgültig). Das Europäische Parlament  
27 hat am 24. September wesentliche Änderungen beschlossen, am 18. Mai 2004 hat der Rat  
28 der Europäischen Union sich auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen können (Rats-  
29 dokument Nr. 9713/04).

30 Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich die Initiative zur europäischen Verein-  
31 heitlichung der Patentierungspraxis in diesem Bereich. Er bekräftigt seine Überzeugung,  
32 dass der hinreichende Schutz des geistigen Eigentums unverzichtbar ist zum Erhalt und  
33 zur Entwicklung der kreativen gesellschaftlichen Potenziale im Interesse der Kreativen,

1 der Verbraucherinnen und Verbraucher wie der Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft ins-  
2 gesamt. Zudem hängt die Innovationsdynamik in vielen Wirtschaftsbereichen – zuneh-  
3 mend auch in klassischen Wirtschaftsbereichen wie beispielsweise Maschinenbau-, Au-  
4 tomobil- sowie Elektroindustrie – in wachsendem Maße von der steigenden Leistungsfä-  
5 higkeit und erfolgreichen Integration von informationstechnischen Komponenten ab. Der  
6 Deutsche Bundestag teilt die Überzeugung, dass technische Erfindungen auch dann, wenn  
7 sie Softwarekomponenten enthalten, dem Schutz des Patentrechts zugänglich sein müs-  
8 sen. Gleichwohl ist der Deutsche Bundestag zu der Auffassung gelangt, dass der gegen-  
9 wärtige Diskussionsstand zum Richtlinienentwurf bisher für zentrale Fragen keine hinrei-  
10 chenden Lösungen aufweist.

11 Die Richtlinie zu computerimplementierten Erfindungen wird nur dann positive wirt-  
12 schaftliche, rechtliche wie technische Effekte haben können, wenn sie zu mehr Rechtssi-  
13 cherheit und zur hinreichend hohen und eindeutigen Voraussetzungen einer Patentierbar-  
14 keit von Computerprogrammen im Zusammenhang mit technischen Erfindungen führt.  
15 Dazu gehört die Festlegung eindeutiger Kriterien zur Unterscheidung von patentfähigen  
16 und nicht-patentfähigen computergestützten Lösungen, der effektive Ausschluss innova-  
17 tionsirrelevanter Patente (so genannter Trivialpatente) sowie grundsätzlich die Begren-  
18 zung zulässiger patentrechtlicher Ansprüche auf Verfahrens- und Erzeugnisansprüche.  
19 Ausufernde Patentansprüche oder Trivialpatente bergen die Gefahr, kurzfristig Monopoli-  
20 sierungstendenzen zu befördern sowie mittelfristig die gesellschaftlichen Akzeptanz des  
21 Patentsystems als effektives Innovations- und Fortschrittsinstrument auszuhöhlen. Hier  
22 ist eine unabhängige Evaluierung der umstrittenen jüngeren Patentierungspraxis des Eu-  
23 ropäischen Patentamtes sicherzustellen.

24 Hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte gehen zahlreiche Fachveröffentlichungen und  
25 Studien davon aus, dass bei einer zu weit gehende Patentierbarkeit von Computerpro-  
26 grammen bzw. einer nicht hinreichend abgesicherten Erfindungshöhe von einer erheblich  
27 verringerten Innovationsdynamik, deutlich erhöhten Rechtsunsicherheiten und einer Ver-  
28 schlechterung der Bedingungen für Open-Source-Konzepte ausgegangen werden muss.  
29 Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erwarten von einer weitgehenden Paten-  
30 tierbarkeit von Software kaum positive ökonomische Effekte, aber durchaus aufgrund u.a.  
31 der Patentrecherche- und Patentdurchsetzungskosten einen hohen personellen, juristi-  
32 schen und finanziellen Aufwand sowie erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Risiken.  
33 Der Deutsche Bundestag begrüßt daher sowohl die mittelstandorientierten Aufklärungs-  
34 initiativen der Bundesregierung als auch die Verbesserungen der speziellen Informati-  
35 onsangebote der Patentämter hinsichtlich der Chancen, Verfahren und auch Grenzen des  
36 Patentschutzes für KMU. Einen hinreichenden Ausgleich für die bestehenden Rechtsun-  
37 sicherheiten können sie für die Softwarebranche aber nicht leisten. Zudem sind die stei-  
38 genden Anforderungen an Interoperabilität, Verfügbarkeit, Stabilität sowie nichtdiskrimi-

1 nierenden Zugang zu offenen technischen Infrastrukturen stärker zu berücksichtigen –  
2 hier spielen die Durchsetzung offener Standards und der Einsatz von Open Source-  
3 Software eine wichtige Rolle. Die urheberrechtlichen Privilegien hinsichtlich der De-  
4 kompilierung und Interoperabilität genügen den zentralen Anforderungen interoperabler  
5 Systeme und offener Plattformen allein nicht und sind durch eine patentrechtliche Vor-  
6 schrift zu ergänzen.

7 Insgesamt spricht hinsichtlich Computerprogrammen vieles weiterhin für den Grundsatz,  
8 diese primär urheberrechtlich zu schützen und eine zu weitgehende Patentierbarkeit aus-  
9 zuschließen. Computerimplementierte technische Erfindungen sind daher so eng wie  
10 möglich auszulegen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Zielrichtung der Be-  
11 schlüsse des Europäischen Parlaments. Er begrüßt ausdrücklich die jüngste Initiative der  
12 Bundesregierung zu einem „Runden Tisch“, um im Dialog mit Beteiligten und Betroffe-  
13 nen mögliche Kompromisswege auszuloten.

14 II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- 15 1. bei kommenden Debatten und Maßnahmen zur Reform des Schutzes geistigen Ei-  
16 gentums bei Computerprogrammen sowie im informationstechnischen Bereich ver-  
17 stärkt standort-, wettbewerbs- und innovationspolitische Aspekte sowie die besonde-  
18 ren Entwicklungsbedingungen und spezifischen Merkmale von Computerprogram-  
19 men zu berücksichtigen;
- 20 2. den begonnenen Dialog mit kleinen und mittleren Softwareunternehmen, der Open  
21 Source-Gemeinde sowie mit anderen zivilgesellschaftlichen Vertretern fortzusetzen  
22 und zu intensivieren;
- 23 3. ihre Bemühungen zur verbesserten Information insbesondere kleiner und mittlerer  
24 Unternehmen über die Chancen einer aktiven Patentpolitik weiter zu führen.

25 Hinsichtlich der weiteren Beratung des Richtlinienentwurfs auf europäischer Ebene for-  
26 dert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

- 27 4. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine unabhängige Evaluierung der  
28 Entscheidungspraxis der Patentämter, insbesondere des EPA, durchzuführen. Dies  
29 kann beispielsweise ein integraler Bestandteil des vorgesehenen Berichtes über die  
30 Auswirkungen der Richtlinie sein;
- 31 5. bei der weiteren Kompromissuche die Zielrichtung der Beschlüsse des Europäi-  
32 schen Parlaments vom 24. September 2003 und auch die zukünftigen Ergebnisse des  
33 Runden Tisches beim BMJ stärker zu berücksichtigen;

- 1 6. auf eine restriktive, eindeutige und praktikable Begrenzung patentfähiger compu-  
2 terimplementierter Erfindungen sowie einen effektiven Ausschluss von Trivialpa-  
3 tenten hinzuwirken, beispielsweise über einen tragfähigen Technikbegriff;
- 4 7. sicherzustellen, dass die Patentierbarkeit von Algorithmen und Geschäftsmethoden  
5 ausgeschlossen bleibt;
- 6 8. sich dafür einzusetzen, dass der Umfang der zulässigen patentrechtlichen Ansprüche  
7 auf Erzeugnis- und Verfahrensansprüche begrenzt wird und selbständige Program-  
8 mansprüche ausgeschlossen werden;
- 9 9. sich entschieden dafür einzusetzen, dass alternative Entwicklungskonzepte wie ins-  
10 besondere Open Source-Projekte nicht beeinträchtigt werden;
- 11 10. darauf hinzuwirken, dass ein möglichst umfassendes patentrechtliches Interoperabi-  
12 litätsprivileg als Vorschrift aufgenommen wird.

13

14 Berlin, den xxx